

## Buchbesprechungen

### Abfallwirtschaft: Handbuch für Praxis und Lehre

**Hrsg.:** Bernd Bilitewski, Georg Härdtle, Klaus Marek

**Verlag:** Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, New York, 3. neubearb. Aufl. 2000, 729 S., 361 Abb., 130 Tab., ISBN 3-540-64276-5, DM 129,-

Die 3. Auflage der "Abfallwirtschaft" ist noch klarer und übersichtlicher strukturiert als die vorhergehenden Auflagen und bietet eine breite Fülle von Informationen rund um die Abfallwirtschaft. Einem kurzen Kapitel über die Geschichte der Abfallwirtschaft folgt ein definitorischer Abschnitt incl. einigen rechtlichen Grundlagen, wobei leider das Bundesbodenschutzgesetz trotz des mittlerweile ebenfalls integrierten Altlastenkapitels noch keine Erwähnung findet. Ausführlich beschrieben sind Sammlung, Umschlag und Transport von Abfällen und Wertstoffen, Deponierung, Abfallverbrennung, Pyrolyse, biologische Verfahren, chemische und physikalische Verfahren wie eine Fülle von Recyclingverfahren. Angesichts der schnellen Entwicklung in der Abfallwirtschaft ist manche hier zu findende Information nicht mehr aktuell, was aber dem gesamten Informationsgehalt des Buches keinen Abbruch tut.

Das Altlastenkapitel fällt zu knapp aus und gehört in ein eigenes Lehrbuch. Gut strukturiert und gerade für Techniker eine gute Ergänzung sind die Kostenbetrachtungen für Abfallbehandlungsanlagen, die sonst in der Regel in derartigen Lehrbüchern zu kurz kommen.

Im Schlusskapitel gehen die Autoren auf integrierte Entsorgungskonzepte ein, wobei leider ein wesentlicher Schritt, nämlich die Betrachtung der Ab-

fallwirtschaft als Teilgebiet des Managements von Stoffströmen, noch fehlt. Die technischen Informationen sind in der Regel gut lesbar und bilden für Ingenieure, Naturwissenschaftler, aber auch für interessierte Laien einen guten Einstieg in das mittlerweile komplexe Themenfeld der Abfallwirtschaft.

Die Zeichnungen sind von unterschiedlicher Güte. Neben vielen sehr ordentlichen technischen Darstellungen scheint der Verlag die Kostenzeichnung einiger sehr schwacher Kopien gescheut zu haben, so dass der sonst hervorragende Eindruck des Buches deutlich leidet.

Da dem Leser mit dem vielen technischen Ausführungen des Buches Appetit auf mehr gemacht wird, wären Hinweise auf weiterführende und allgemeine Literatur zur Abfallwirtschaft neben dem ausführlichen Quellenverzeichnis sinnvoll.

Dr. Henning Friege

Generalbevollmächtigter der Stadtwerke Düsseldorf AG

Sprecher der Geschäftsführung der AWISTA GmbH

Werdener Straße 4, D-40227 Düsseldorf

### Die Sanierungsverantwortlichkeit nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz

**Autor:** H. Fouquet

**Verlag:** C.F. Müller Verlag, Heidelberg 2000, 129 S., ISBN 3-8114-9968-8, DM 78,-

Mehrere Jahre hat es gedauert, bis das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) im März 1998 mit Wirkung zum 01.03.1999 endlich verabschiedet wurde. Noch im April 1999 wurden letzte Interpretationen in das untergesetzliche Regelwerk, die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) hineingeschrieben, welche dann am 17.07.1999 in Kraft getreten ist. Viele Inhalte der Altlastengesetze der Bundesländer sind in das bundesweite Regelwerk eingeflossen und Bestimmungen der Ländergesetze wurden dadurch abgelöst.

Die bundesweite Gesetzgebung ist für viele Juristen, Ingenieure und Naturwissenschaftler Neuland. Im Detail ergibt sich eine Fülle von Interpretationsschwierigkeiten. Für Sanierungsverantwortliche, Planer und Behördenvertreter sind die wichtigsten Fragen im konkreten Altlastenfall immer wieder: Wer bezahlt die Sanierung? In welchem Ausmaß kann eine Behörde eine Sanierung verlangen bzw. anordnen? Aus BBodSchG und BBodSchV sind unmittelbare Antworten nur selten zu entnehmen. In diesem Werk wird jedoch auch der Laie für viele Praxisfälle eine verständliche Antwort finden. Mit 320 Zitaten auf ca. 120 Seiten hat der Autor akribisch eine Fülle juristischer Fachliteratur ausgewertet und in bemerkenswerter Weise übersichtlich geordnet. Wer häufig mit den praktischen Folgen der Vorschriften von BBodSchG und BBodSchV an Standorten mit Boden- und Grundwasserkontaminationen zu tun hat, sollte unbedingt dieses Buch zur Orientierung heranziehen. Der Autor beschränkt sich nicht wie einige der auf dem Markt befindlichen Kommentare auf die bloße Interpretation der Bodenschutzgesetzgebung, sondern greift auch auf Wasserrecht und Abfallrecht zurück, um den fragenden Leser zu einer befriedigenden Antwort zu führen. Nach einer ausführlichen Klarstellung der vom BBodSchG erfassten abzuwehrenden Störungen und der zu fordernden Maßnahmen sind die Haftungsfragen – nach Verhaltens- und Zustandsverantwortlichkeit gegliedert – ausgearbeitet. Je nachdem ob der Verursacher (Verhaltensstörer) oder der Grundstückseigentümer (Zustandsstörer) bzw. sein Rechtsnachfolger für die Boden-/Grundwasserkontamination verantwortlich ist, ergeben sich in der weiteren Ebene unterschiedliche Grade der Zuordenbarkeit und damit des Ausmaßes von Sanierungsmaßnah-

men, für die der Verpflichtete einzustehen hat. Einschränkungen in der Verantwortlichkeit eines Verursachers können sich zum Beispiel durch Verwirkung (wie langjährige behördliche Untätigkeit) oder früher erfolgte behördliche Genehmigungen (nach Immissionsschutzrecht u.a.) ergeben. Für den Zustandstörer gilt dieser Bezug auf frühere Rechtspositionen dagegen nicht. Andererseits sieht Fouquet nach längerer Abwägung im Text die Haftung des Zustandsstörers auf den Wert des Grundstücks bzw. die Kosten der unmittelbaren Gefahrenabwehr begrenzt.

Es ist offensichtlich, das Fouquet Partei bezieht: Die Ausführungen des Autors loten eindeutig die Möglichkeiten eines potentiell Verpflichteten aus, seine Haftung auf das im jeweiligen Einzelfall unvermeidliche Maß zu begrenzen. Die im Umschlagtext des Buches angesprochene "faire Zuweisung von Sanierungslasten" führt somit nach Fouquets Ausführungen oft dazu, "dass die Finanzierung der Altlastensanierung vielfach nicht einzelnen Verantwortlichen auferlegt werden kann, sondern als Last der Allgemeinheit verbleibt."

Die Parteilichkeit des Autors tut dem Nutzen des Werkes jedoch keinen Abbruch: Mit seinen Ausführungen wird durchaus nicht nur dem Verpflichteten oder seinem Planer geholfen, die günstigste Verhandlungsposition mit den zuständigen Behörden zu finden. Auch die Behördenvertreter können sich umgekehrt auf die zu erwartende Rechtsposition der Gegenpartei einstellen. Wegen der oft weitergehenden Interessen des Grundstückseigentümers an einer zukünftigen Vermarktung der sanierten Fläche werden die Verhandlungen dann in der Praxis oft auf einen Sanierungsvertrag (oder auf eine entsprechende Sanierungsanordnung) hinauslaufen, der den Interessen beider Seiten gerecht wird.

Schade ist, dass das leicht verständliche Buch sich nach der Presseinformation seines Verlages nur "in erster Linie an Juristen" wenden soll. Es sollte nicht auf diesen Leserkreis beschränkt bleiben!

Dr. Gerd Rippen

ARCADIS Trischler & Partner GmbH

Berliner Allee 6, D-64295 Darmstadt

e-mail: g.rippen@arcadis.de